



Luftsportgeräte-Muster:	Wild Thing
Gerätekenntblatt-Nr.:	61152, 61152.1
Mitgeltende Unterlagen:	Technische Mitteilung TM-22.01 des Musterbetreuers
Betroffenes Luftsportgerät:	Alle Werknummern
Musterbetreuer:	Gerhard Dahlmanns Beckers Kamp 5 33647 Bielefeld

Anlass: Bei der Verwendung des Materials AlMg3 für die Beplankungsbleche des Höhenruders wurden an mehreren Luftfahrzeugen Schäden in Form von Rissen, Verformungen und losen Nieten festgestellt (siehe Beispielfotos). Beim Auftreten von Verformungen der Höhenruder kann es in Folge einer Änderung des Spalts zwischen Ruder und Leitwerk zu einer Beeinträchtigung oder Verlust der Steuerbarkeit durch Verklemmen kommen. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die festgestellten Schäden negativ auf die Flattereigenschaften auswirken, mit potenziellen Auswirkungen auf die strukturelle Integrität und resultierendem Kontrollverlust. Ohne Feststellung und ggf. Behebung ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeugs somit nicht sichergestellt.



Abbildung 1: Knicke, Falten



Abbildung 2: Falten, Risse

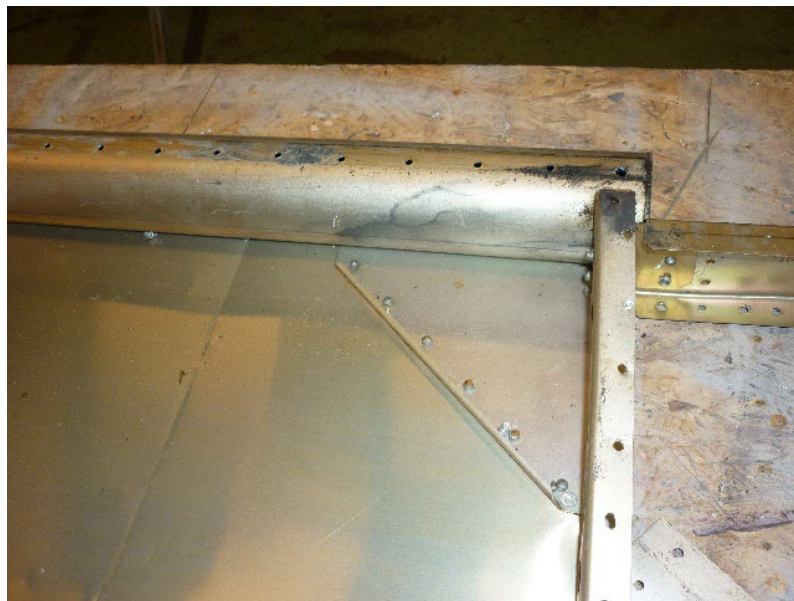


Abbildung 3: Lose Niete (Abrieb)



Maßnahmen:

1. Feststellung und Prüfung des Beplankungsmaterials durch eine sachkundige Person nach einem mit dem Luftsportgeräte-Büro abgestimmtem Verfahren. Das Ergebnis der Materialfeststellung ist in den Betriebsaufzeichnungen des Luftfahrzeugs zu dokumentieren.
2. Bei Schäden des Höhenruders Austausch bzw. Reparatur des Höhenruders gemäß der Technischen Mitteilung TM-22.01 des Musterbetreuers
3. Wiederholungsprüfung auf Schäden, bei festgestellten Schäden ist Maßnahme 2.) durchzuführen.

Durchführung und Fristen:

Maßnahmen 1. und 2. sind vor dem nächsten Flug durchzuführen.

Eine Vorläufige Verkehrszulassung (VVZ) zum Zwecke der Überführung kann beantragt werden.

Maßnahme 3.) ist vor jedem Flug durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführer und zur Jahresnachprüfung durch einen Prüfer Kl. 5 durchzuführen.

Anmerkungen:

Gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) dürfen Luftfahrzeuge nach dem in der Lufttüchtigkeitsanweisung angegebenen Termin nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Mit Veröffentlichung dieser Revision der LTA werden die vorherigen Ausgaben vom 26.08.2021 und vom 25.11.2021 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Aero Club e.V., Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs des DAeC-Luftsportgeräte-Büros werden auch im Internet unter www.daec.de publiziert.